

INFORMATION

Rundbrief 07/09

Wussten Sie schon, ...

- dass das Recht zur Erstellung einer Patientenverfügung endlich gesetzlich verankert ist und damit die Erstellung einer Patientenverfügung **noch mehr Bedeutung** gewonnen hat?
- dass jeder Volljährige in einer Patientenverfügung im Voraus festlegen kann, ob und wie er/sie später ärztlich behandelt werden soll?
- dass künftig Betreuer und Bevollmächtigte im Falle der Entscheidungsunfähigkeit des Betroffenen an eine schriftliche Patientenverfügung gebunden sind?



Besuchen Sie uns auch im Internet unter
www.anwaelte-einbeck-bpp.de

Beismann

Eckhard Beismann

Fachanwalt für Verkehrsrecht
Vertragsrecht
Miet- und Wohnungseigentumsrecht
Inkasso

Dr. Neddenriep

Dr. jur. Friedemann Neddenriep

Arbeitsrecht
Familienrecht
Erbrecht
Mediation

Verfahrenspfleger und
Dipl. Sozialpädagoge

Grimsehlstr. 12
37574 Einbeck

Telefon: 0 55 61 / 7 15 16
Telefax: 0 55 61 / 7 34 88

www.anwaelte-einbeck-bpp.de
info@anwaelte-einbeck-bpp.de

Sparkasse Einbeck
BLZ 26251425 - Kto. 1051853

Deutsche Bank
BLZ 26271424 - Kto. 0300277

Volksbank Einbeck
BLZ 26261492 - Kto. 7495000

Steuernummer 12/231/12702